

Sitzung	<b>Gemeinderat</b>	<b>15.10.2019</b>	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Hauptamt</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2019/0105</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Schmid</b>	AZ:	<b>211.6 130 130</b>	
Datum:	<b>25.09.2019</b>			
<b>HH-Auswirkung</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>überplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>außerplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>NachtragsHH notwendig</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

## Medienentwicklung an der Limburggrundschule Weilheim

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt vom vorgelegten Medienentwicklungsplan der Limburggrundschule Kenntnis.
2. Der Gemeinderat befürwortet den Einbau einer strukturierten Datenverkabelung im gesamten Alt- und Neubau der Limburggrundschule und die Aufnahme der benötigten Mittel in den Haushaltsplan 2020, sowie die Beauftragung eines externen Dienstleisters für Elektrotechnische Planung und Betreuung.
3. Der Gemeinderat befürwortet die zur Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes erforderlichen Anschaffungen sowie die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Betreuung der eingesetzten Hard- und Software und die Aufnahme der benötigten Mittel in den Haushaltsplan 2020.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

**Anlage(n):**  
Medienentwicklungsplan LGS  
Kostenschätzung für flächendeckendes  
LAN / WLAN in der LGS  
Investitionsplan

## **A Vorgang**

## **B Sach- und Rechtslage**

### **Medienentwicklungsplanung und Prozessbeschreibung**

Die Auswirkungen der rasanten technologischen Entwicklung und der fortschreitenden Digitalisierung auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche und damit auch auf unsere Schulen sind gravierend.

So müssen Bildungspläne und Unterrichtsformen entsprechend angepasst werden, Lehrkräfte im Rahmen ihrer Ausbildung und durch Fortbildungsangebote auf den Umgang mit den kontinuierlichen Veränderungen vorbereitet und die Schulen gemäß dem Stand der Technik ausgestattet werden. Nur so können wir unsere Kinder und Jugendlichen optimal auf das Leben und Arbeiten in einer digitalisierten Welt mit allen ihren Chancen, aber auch Risiken vorbereiten.

Der gesellschaftlich notwendigen Medienbildung kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Damit die digitalen Medien zu selbstverständlichen Werkzeugen im Unterricht werden, sollen sich die Lehrkräfte der Schulen über den zu erstellenden Medienentwicklungsplan mit ihrem pädagogisch-technischen Konzept auseinandersetzen und passende Szenarien der Ausstattung entwickeln.

Mit Inkrafttreten des Bildungsplans 2016 ist die digitale Medienbildung verbindliche Aufgabe auch der Grundschule.

An der Limburg-Grundschule wurde mit einer Arbeitsgruppe aus 5 Lehrerinnen und der Konrektorin Eileen Müller in enger Zusammenarbeit mit dem Kreismedienzentrum und dem Schulträger der vorliegende Medienentwicklungsplan gefertigt. Dieser beschreibt detailliert das pädagogisch-technische Konzept und definiert die erforderliche Ausstattung für die Limburg-Grundschule Weilheim.

Weilheim wurde im Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune@BW“ des Landes Baden-Württemberg als „Digitale Zukunftskommune“ ausgewählt. In verschiedenen Lebensbereichen und zu verschiedenen Themen wird nun die Digitalisierungsstrategie der Stadt Weilheim konkretisiert und umgesetzt. Einer dieser Bausteine ist die digitale Ausstattung und Medienentwicklung der Weilheimer Schulen.

### **DigitalPakt Schule**

Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ 5 Milliarden Euro zur Verfügung, um die digitale Infrastruktur an den Schulen zu verbessern. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von 5 Jahren rund 650 Millionen Euro. Dabei werden die Fördermittel für jeden Träger anhand der Schülerzahlen berechnet und bis zum 30. April 2022 reserviert.

Nach Mitteilung des Kultusministeriums Baden-Württemberg beträgt das DigitalPakt-Budget für Weilheim demnach insgesamt für alle Schulen 379.800 Euro. Dieses DigitalPakt-Budget können die Schulträger bedarfsgerecht auf die Schulen verteilen. Förderanträge können ab dem 01.10.2019 gestellt werden. Der vom Schulträger zu erbringende Eigenanteil muss mindestens 20% der förderfähigen Kosten betragen.

Außerdem wurden über den kommunalen Finanzausgleich Sondermittel zur Digitalisierung der Schulen ausgezahlt. Diese beliefen sich für die Stadt Weilheim auf insgesamt 59.599,22 €.

Auf die einzelnen Schulen verteilen sich die Mittel wie folgt:

<u>Schule</u>	<u>Zuschuss nach § 17a FAG</u>	<u>Zuschuss Digitalpakt Schule nach Förderantrag</u>	<u>Gesamt</u>
<b>Limburggrundschule und SBBZ-Förderschule</b>	19.378,89 €	100.700,00 €	<b>120.078,89 €</b>
<b>Realschule am BZW</b>	30.165,25 €	209.300,00 €	<b>239.465,25 €</b>
<b>Werkrealschule am BZW</b>	10.055,08 €	69.800,00 €	<b>79.855,08 €</b>

## **Umsetzung des Medienentwicklungsplans an der Limburggrundschule**

### Grundinfrastruktur

Für jeglichen Einsatz digitaler Medien ist eine entsprechende technische Vernetzung der Schule notwendig. Das Kultusministerium empfiehlt in seinen Digitalisierungshinweisen 2019 eine komplette strukturierte Verkabelung des kompletten Schulgebäudes zu realisieren.

Bisher existiert an der LGS keine flächendeckende Verkabelung, lediglich einzelne Räume sind verkabelt. Im Rahmen der Digitalisierung soll das gesamte Schulgebäude verkabelt werden.

Für die Ausstattung der gesamten Limburggrundschule in allen Gebäudeteilen flächendeckend mit LAN / WLAN sind Gesamtkosten (nach der Kostenschätzung nach DIN 276, erstellt durch das Stadtbauamt im September 2019, Anlage 2) in Höhe von 186.830,00 € zu veranschlagen.

### IT-Ausstattung

Grundsätzlich empfiehlt das Kultusministerium, den Ausstattungsbedarf im Rahmen der Medienentwicklungsplanung jeweils individuell zu definieren und in Abstimmung mit dem Schulträger entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Daneben hat das Landesmedienzentrum folgende konkrete Ausstattungsempfehlungen für Grundschulen veröffentlicht:

Endgeräte:

Computerarbeitsplätze für Schüler:	die Ausgestaltung von Computerarbeitsplätzen für Schüler kann – je nach pädagogischen Konzepten – unterschiedlich sein, z.B. in Medienecken mit mindestens 3 Desktop-PCs oder mobilen Endgeräten (z.B. Laptops, Tablets). Empfohlen werden mindestens drei Endgeräte pro Klasse. Entsprechend der Ressource sollte die Anzahl kontinuierlich steigen.
Computerarbeitsplätze für Lehrkräfte:	Empfohlen wird mindestens ein Endgerät für zehn Lehrer
Geräte zur Projektion	Mindestens ein Gerät zur digitalen Präsentation, möglichst mit Dokumentenkamera. Anzustreben sind digitale Präsentationsmöglichkeiten (z.B. festinstallierte Beamer, ...) in allen Klassenzimmern und Fachräumen
Drucker	Je nach Raumkonfiguration der Grundschule wird mindestens ein netzwerkfähiges Multifunktionsgerät (drucken, kopieren, scannen, faxen mit USB-Schnittstelle für das Drucken ohne Netzwerk) empfohlen.

Empfehlungen für weitere Ausstattung:

- WLAN (abschaltbar) in einzelnen Computerräumen oder in der gesamten Schule
- Projektionsflächen in allen Unterrichtsräumen
- weitere Lehrerendgeräte
- Weitere Schülerendgeräte dem pädagogischen Einsatz folgend

Das detaillierte Ausstattungskonzept der Limburggrundschule mit den jeweiligen Anschaffungskosten und der Gegenüberstellung der Ausstattungsempfehlungen ist in der Anlage 3 beigefügt.

Weitgehend orientiert sich die geplante Ausstattung mit Endgeräten an den Ausstattungsempfehlungen.

Im Bereich der Schülertablets wünscht sich die LGS pro Klassenstufe einen Klassensatz mit 20 Tablets. Die Ausstattungsempfehlungen empfehlen pro Klasse 3 Endgeräte, je nach Klassenstufe sind die Klassen an der LGS derzeit 3-zügig bzw. 4-zügig. Dies ergäbe pro Klassenstufe 9-12 Endgeräte. Eine kontinuierliche Steigerung der Endgeräte wird empfohlen. Die LGS wünscht eine Ausstattung mit 40 Tablets im laufenden Schuljahr für alle 12 Klassenzimmer und voraussichtlich 40 Tablets im Schuljahr 2020/2021 nach Bedarf und entsprechend der vorhandenen Ressourcen.

Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten für 80 Schülertablets, Endgeräte für Lehrkräfte zur Unterrichtsvorbereitung, Geräte zur Projektion und Zubehör auf 104.580,00 € (Anlage 3).

### Supportkonzept

Der Digitalpakt sieht keine Förderung der Kosten Betrieb, Leasing, Wartung und Support der geförderten IT-Infrastruktur vor. Diese Kosten sind vom Schulträger zu tragen. Zu dieser Problematik finden derzeit Gespräche zwischen dem Kultusministerium und Städtetag Baden-Württemberg statt.

Die bisher mit dem Support der vorhandenen EDV-Ausstattung an der LGS beauftragte Firma rechnet mit einem zusätzlichen jährlichen Aufwand für den Support der zusätzlichen Geräte in Höhe von 10.000 € jährlich und einem einmaligen Installationsaufwand von rund 3.000 €.

## **C      Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtinvestitionen, Fördermöglichkeiten und Eigenmittel des Schulträgers lassen sich wie folgt zusammenfassen:

<b>Bereich</b>	<b>Kosten</b>	<b>förderfähig ja / nein</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>Eigenmittel Schulträger</b>
Grundinfrastruktur / Verkabelung	186.830,00 €	Ja	120.078,89 €	66.751,11 €
IT-Ausstattung	104.580,00 €	Ja	Budget ausgeschöpft	104.580,00 €
Support, Ersteinrichtung	3.000 €	Nein		3.000,00 €
Support jährlich	10.000,00 €	nein		10.000,00 € p.a.

Der gesamte Eigenmittelbedarf der Stadt Weilheim für die Digitalisierung der Limburggrundschule beträgt 174.331,11 €

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Bedarf von 153.551,11 €  
und für das Haushaltsjahr 2021 ein Bedarf für 40 weitere Schülertablets von 20.780,00 €

sowie ein jährlicher Aufwand für Support von 10.000,00 €.

Anzumerken bleibt noch, dass die Mittel aus § 17a FAG und dem Digitalpakt Schule als einmalige Zuschüsse gewährt werden. Der Support der IT-Infrastruktur sowie die erforderlichen Ersatzbeschaffungen (geschätzte Nutzungsdauer der Endgeräte ca. 5 Jahre) sind aus Eigenmitteln des Schulträgers zu finanzieren.